Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 23

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Verlehrsmittel werden die sehr wohlthätige Folge der allgemeinen Kranken= und Unfallversicherung sein und zu manchen jest noch kaum geahnten Fortschritten auf den verschiedensten Lebensgebieten führen.

10. Die Bereinigung der Krankens und Unfallversicherung mit bescheibener Alterspension und unentgeltlicher Beerdigung sollte, wenn immer thunlich, festgehalten werden, im Interesse ber gegenseitigen Ergänzung, Berwaltungsvereinfachung und Kostenersparniß.

11. Jedes selbstständige Gemeindewesen bilde einen Berssicherungsfreis, übertrage die Berwaltung den zustehenden Organen und übernehme die Abhebung der erwachsenen Kosten auf seine Rechnung.

12. Den bisherigen Mitgliebern der freiwilligen Krankenund Alterskassen bliebe der volle Bezug des Zinsbetreffnisses aus den vorhandenen Kapitalien bis zu ihrem Tode zugesichert; dann aber träte der betreffende Kanton successive als Erbe ein.

13. Die Unfallversicherung ist dahin zu vereinfachen, daß sie nur für Tod und bleibende Unfälle aufzustommen hat.

14. Gegen Simulation von Krankheit und andere betrügerische Handlungen werde mit der größtmöglichsten Schärfe bes Gesetzes vorgegangen.

Wer sich für die Begründung dieser Thesen interessirt, findet sie im Heft VI der "Gewerblichen Zeitfragen", welches beim Sekretariat des "Schweiz. Gewerbebereins", Zürich, bezogen werden kann.

Die Holz-Industrie.

(Forthetung.)

II.

Wenn in letter Nummer die Halb-Bollgatter besprochen wurden, so kommt nun die Reihe an die Bollgatter, welche als ziemlich allgemein befannt vorausgesetzt werden fönnen, so daß ich nur furz dabei verweilen werde. Die Vollgatter, welche bei richtiger Behandlung ichon ein bebeutendes Quantum Schnittmaaren produzieren, find in neuerer Zeit mehr in Aufschwung gekommen. Dieselben wurden früher meistens ju groß und schwer gebaut, so daß ihre Leiftungen fehr oft hinter ben Erwartungen gurudblieben, und zubem ihre Erstellung nur ba möglich wurde, wo über eine große Wafferfraft verfügt werben tonnte. Gegenwärtig werden diefelben mehr in fleineren Dimenfionen erftellt, für 60—80 Centimeter Holzdurchmeffer, was auch wirklich rath= fam ift. Die kleineren Bollgatter jedoch leiden oft an dem Nachtheil, daß die Borschubwalzen zu leicht find, und boch muß gerade bas leichte Solz verhältnigmäßig fester gehalten werden als das ichwere, ba die Angriffsflache bei Bolgern von geringem Durchmeffer für die Vorschubmalzen kleiner ift, weßhalb besonders im Winter der Vorschub oft nicht richtig funktionirt.

Im Allgemeinen verlangt der Bollgatter einen guten Scharfmacher, der das Feilen und Richten der Blätter gründlich versteht und genau ausführt, sowie richtige Blatt= aufassungen, welche es ermöglichen, den Blättern die gehörige gleichmäßige Spannung zu geben; dann ift ferner fehr darauf zu achten, daß die Schablonen nicht nur ungefähr, sondern genau gleich seien, sonst entsteht große unnüte Reibung; und will es ber Bufall, daß die Säge etwa mitten im Rlope fteden bleibt, bann tann es auch vorkommen, daß, nach ftundenlanger vergeblicher Bemühung, ben Bang wieber in Bewegung gu feten, fein anderer Ausweg bleibt, als ben Rlot zurudzuziehen oder gar abzuschneiben. Solche Bortommniffe, welche für ben Gefchäftsbefiger jedesmal eine bebeutenbe Ginbufe verurfachen, tommen bei richtiger Behand= lung felten bor, fonnen aber bennoch borfommen, 3. B. bei Bruch des Riemens ober wenn sich im Sägkloge Gifen ober Steine vorfinden, in Folge beffen bie Blatter verlaufen und bann ftart tlemmen.

Der Vollgatter ist sonst wohl zu empfehlen zum Schneiben von Brettern aus nicht gar zu großen Hölzern, und variert seine Leistung zwischen 6—20 Festmetern pro Tag.

Für Bauholz ift er schon lästig; da ist eine gut geleitete Bandsage weitaus vorzuziehen, oder wo die Abfälle nur als Brennstoff Berwendung finden, kann auch die Fräse mit Nuken in Anwendung kommen. Es verlangen diese Beiden zweckentsprechende Behandlung und besonders vernünftige Bedienung.

Die Fräsen sind fehr leiftungsfähige Werkzeuge, wenn biefelben an ihrem Umfange rund gehalten, Zahnung und Schrant dem zu bearbeitenden Solze entsprechend find, und die Forcirung im Berhältniß zur Blattftarte und Umbrehungen Das Geschrei ber Frafen zeugt jedoch leiber nur zu oft von ichrecklicher Mighandlung, und die Spuren berfelben bleiben als blaue Mugen in den Blättern gurud; diefe Dighandlungen rächen sich bitter. Wenn die Blätter nicht durch richtige Spannung wieder in Ordnung gebracht werben, fo bleiben biefelben eben in ber Leiftungefähigfeit gurud, fo lange, als fie überhaupt noch gebraucht werden. Rebft richtigem Buftand bes Frafenblattes ift bie gerabe egale Führung des Holzes, die Bermeidung von Klemmungen des Blattes und der verhältnißmäßige Borschub, der nur so rasch erfolgen foll, daß sich das Blatt nie erhist von besonderer Wichtigkeit. Cehr oft wird aber der erste beste Tagelöhner an die Maschine gestellt, mag es noch so erbärmliche Tone abseten, es muß eben gehen, und geht auch wirklich, aber zum großen Schaden, benn bas Resultat ift, wie oben an= gebeutet, verborbene Blatter und dazu verschnittene Waare und kleine Leistung. (Forts. folgt).

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Dffig. Mittheilung des Gefretariats.)

Wir machen die Sektionsvorstände darauf aufmerksam, daß der bereits verlängerte Termin für Einsendung der aussgefüllten Fragebogen, betreffend die Krankensund 11 nsfallversicherung, mit Ende August abgelaufen ist. Mit Rücksicht darauf, daß diese Frage an der am 13. September in Liestal stattsfindenden Deligirtenversammlung nochmals zur Diskussion gelangt, wird eine letzte Frist gewährt, dis Ende September. Wir ersuchen um pünktliche Einlieserung der Fragebogen an das Sekretariat, damit die Bearbeitung keine Berzögerung erleidet.

Die Sektionen können, soweit Borrath, weitere Gremplare ber Hefte V u. VI der "Gewerblichen Zeitfragen", Krankenund Unfallversicherung betreffend, nach Bedarf nachbeziehen.

Verschiedenes.

Kantonale Gewerbe = Ausstellung in Teufen. Am Montag Nachmittag nach 5 Uhr wurde in Anwesenheit des Zentral-Kommites, sowie der verschiedenen Lokal-Komites die dritte Appenz. A.-Rh. Handwerks- und Gewerbe-Ausstellung durch den Präsidenten, Herrn Regierungs-Rath Schefer, mit kurzer Rede offiziell geschlossen. Nach diesem Akt begab man sich mit Musisbegleitung in den "Hecht", wo bei einem Glase Wein und einsachem Nahle manch' trefsliches Wort gesprochen wurde. Auch die Angestellten der Ausstellung waren anwesend und war ihnen nach den Tagen der Anstrengung auch ein freundliches Stündchen zu gönnen.

Die General-Bersammlung des Maurer-Fach-Bereins der Stadt St. Gallen und Umgebung hat am Sonntag den 21. Juni 1891 die nachstehenden Statuten angenommen:

Art. 1. Alle Maurer-Gesellen, ohne Unterschied ber Nationalität, die in der Stadt St. Gallen und Umgebung arbeiten, mussen dem Maurersachverein angehören.

Art. 2. Maurer, welche absichtlich nicht bem Fachberein angehören wollen und boch innerhalb ber Grenzen bes Maurersfachbereins arbeiten, muffen ber Kommission sofort angezeigt

werden, die weitere Magregeln gegen dieselben anordnet.

Art. 3. Die Kollegen, welche auf Aufforderung der Fachvereinskommission nicht in den Fachverein eintreten, dürfen und können auch nicht mehr bei den Meistervereins= mitgliedern angestellt werden.

Art. 4. Kollegen, die dem Maurerfachverein angehören, bürfen nicht bei einem der vom Fachverein nicht anerkannten Meister in Arbeit treten.

Art. 5. Bereinsmitglieber, gleich welcher Nationalität fie angehören, bürfen niemals bei einem Bauherrn ober bei Brivatleuten auf eigene Rechnung in ihrem Beruf arbeiten, gleichviel ob es Affords ober Taglohnarbeit betrifft.

Art. 6. Aftordarbeit kann in Ausnahmefällen ausgeführt werden, jedoch aber mit der Bestimmung, daß in allen Fällen der jest bestimmte Tagelohn ausgezahlt werden muß und zwar an alle Attordbetheiligten.

Art. 7. Es barf kein Akkord von einem Vereinsmitglied allein übernommen werden, sondern alle bei diesem Bau Betheiligten haben die gleichen Rechte und Ansprüche auf Theilung des Akkordgewinnes.

Art. 8. Die im Akkord arbeitenden Kollegen dürfen nicht länger als 10 Stunden per Tag arbeiten und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die dis jest inneges habte Ruhepause nicht überschritten werden dark.

Art. 9. Sollte es Mitglieder geben, die diese Statuten nicht beachten oder nicht beachten wollen, so werden dieselben aus dem Maurersachverein ausgeschlossen und dürsen ein halbes Jahr lang, vom Ausschluß an gerechnet, nicht mehr bei einem Meister, der vom Maurersachverein anerkannt ist, angestellt werden.

Art. 10. Meister, die unsern Kollegen Atkordarbeit übergeben, sei dieselbe mündlich oder schriftlich vereinbart, aber nach Beendigung der Arbeit nicht Wort halten, oder gar trölerische Andreden haben, um den verdienten Lohn nicht auszubezahlen, können dem Maurerfachverein bekannt gegeben und dann darüber beschlossen werden, daß dieselben ein halbes Jahr lang keine Maurergesellen aus dem Facheverein erhalten.

Art. 11. Alle Kollegen bes Maurerfachvereins ber Stadt St. Gallen und Umgebung, die die vorstehenden Statuten gleich wie ein Gesetz angenommen haben, find zu jeder Zeit freiwillig und ohne Ausrede verpflichtet, allen Artifeln dieser Statuten nachzuleben.

Für den Maurer-Fach=Berein:

Der Präsident:

Der Aftuar:

Themstotles Caffani.

A. Bingesser.

Diese vorstehenden Statuten wurden vom Maurerfachs verein angenommen und dem tit. Verband der st. gallischen Maurers und Steinmehmeister, sowie dem tit. Verband der Baumeister von St. Gallen und Umgebung vorgelegt. Der Maurerfachverein ist gesonnen, nachdem die Meister der Lohnerhöhung entsprochen haben, dafür einzustehen, daß die Schmuktonkurrenz abgeschafft wird und dafür Sorge zu tragen, daß das Maurerhandwert gehoben wird. Um allen Uebelständen möglichst zu steuern, haben die drei Vereine den Beschluß gefaßt, alle Maurergesellen, die die Montag, den 31. August, keinen Ausweis vom Maurerfachverein hatten, von der Arbeit zu entlassen. Dieselben dürsen auch nicht mehr angestellt werden, dis sie den genannten Ausweis zu leisten im Stande sind.

Gewerbliche Fortbildungsschule. In Frauenfelb hielt letthin Sekundarlehrer Schweizer im Schoße des Geswerbevereius einen trefflichen Bortrag über den Ausbau der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule. Die nachstehenden Schlußanträge des Referenten gelangten zur einstimmigen Annahme: Der Gewerbeverein Frauenfeld, indem er das in heutiger Bersammlung vorgelegte Projekt einer vollständig ausgebauten Gewerbeschule mit Dispens von der obligatorischen

Fortbilbungsschule gutheißt, beschließt: 1. Es seien die Bereinsmitglieder beförderlich auf dem Zirkulationswege zur Unterschrift zu veranlassen, wodurch sie sich verpstichten, ihre schulpflichtigen Söhne und Lehrlinge, welche die Zeichnungsschule besuchen, auch die andern obligatorischen Fächer unzausgesetzt besuchen zu lassen. 2. Es sei die Primarschulvorssteherschaft Frauenfeld zu ersuchen, wo möglich schon auf nächsten Winter die projektirte erweiterte Fortbildungsschule in's Leben treten zu lassen, wobei gleichzeitig, in Form des Wunsches, sowohl auf vermehrten Zeichnungsunterricht für die Knaben des neunten Schuljahres, als auch auf die Zwecknäßigkeit einer Baute am Promenadenschulhaus hingewiesen werden soll.

Behnstundentag. Die Innung der Masermeister der Stadt St. Gallen hat den Zehnstundentag in ihren Werkstätten eingeführt und zwar von 7-12 Uhr (ohne z'Nüni) und von $^{1}/_{2}$ $2-^{1}/_{2}$ 7 Uhr (ohne z'Vesper). Die Publikation ist von 23 Firmen unterzeichnet.

Schlosseri. Das eble Handwerk hat immer noch goldenen Boben. Beweis hierfür ist der Riesenschherd, der aus der Werkstätte der Herren Gebrüder Ulrich, Schlosser, in Arth, zum Versandt gelangte. Derselbe präsentirt das ordentsliche Gewicht von 70 Kilozentner, hat eine Länge von 6 Meter, 2 Meter Breite und ist mit 16 Bratösen versehen. Sein Bestimmungsort ist Feldkirch. Gin Kochherd ähnlicher Konstruktion von derselben Firma wird nächsten Monat nach Meran (Side-Tirol) geliefert.

Blitgefahr und Gebäudeversicherung. Gine Zusammenstellung aus den Aften von sechzig Feuerversicherungsgesellsschaften Deutschlands, Desterreichs und der Schweiz für den Zeitraum der Jahre 1854 bis 1877 ergiebt, daß sich die Blitgefahr in diesen Ländern durchschnittlich um das Zweisundeinhalbfache erhöht hat. Für Deutschland allein stellt sich sogar eine Berdreisachung der Blitgefahr in den letzten 30 Jahren heraus. Der durchschnittliche jährliche Gesammtwerlust an Boltsvermögen durch Blitzschen ist für Deutschland auf 6 bis 8 Millionen zu schätzen.

Neber die Spiken der Blikableiter hat Dr. Cl. Bek. Frauenfeld, Untersuchungen angestellt (Zentralblatt für Gleftrotechnik durch Gaea S. 372) und tam dabei zu folgenden Refultaten: Das Schmelzen ber Bligableiterspigen burch ben Blit bildet feine Feuersgefahr burch Herumschleudern ber Schmelztropfen, weil letteres nicht vorkommt. Feine und glatte Bligableiterspigen erhalten bas angreifende Ende des Blitftrables fonzentrirt, icharffantige und gerippte, ebenfo schlecht zugespitte und abgerundete Stangenauffage gertheilen basselbe in Fasern (Buschel). Platinnadeln und Platin= buten haben vor feinen Rapferspigen keinen Vorzug. Gs gibt Blisschläge, welche im Stande find, 7,2 Millimeter biden Meffingdraht zum Glühen zu bringen. Unverzweigte Luftleitungen aus Rupfer follten baber nie bunner als 7,2 Millimeter fein. In den obigen Ergebniffen scheint auch ein Wink zu liegen, in welcher Weise ganze Blitableiteranlagen ausgeführt werden follten. Wie die Beschaffenheit einer ein= zelnen Spige auf bas unterfte Ende eines angreifenden Strahles eine konzentrirende oder zertheilende Wirkung ausübt, ebenso kann eine ganze Anlage vereinigend oder zer= theilend wirken; eine ftark gegliederte Blinableiteranlage mit zahlreichen Spigen kann einen nieberfahrenden Blis in einen Buschel auflösen. Wird die Luftleitung der Angahl ber Stangen und Spipen entsprechend verzweigt, fo fann eine Gesammtentladung in Partialentladungen mit vermin= berter Gefahr zerlegt werden. Gs ift daher rathsamer, ein Gebäude mit mehreren fleineren Stangen und verzweigter Luftleitung als mit einer einzigen, großen Stange mit einer Ableitung zu versehen (System Melsens.)

Künstlicher Marmor. J. G. Maadt schlägt folgendes Berfahren zur Herstellung eines fünstlichen Marmors vor: 10 Theile gebrannter Ghps und 1 Th. Maun werden angefeuchtet, gebrannt, gemischt und gepulvert. Bon dieser ge-

brannten Masse kommen zur Anwendung 22 Th. auf 22 Th. Talk, 4 Th. Chlormagnesium, 44 Th. Feuerstein (calcinirt) und 1 Th. Thonerdetalialaun. Die Maffe eignet fich zum Formen von Ornamenten und Bergierungen, sie ist politur= fähig und fann bemalt werden. (Moniteur de la ceramique et de la verrerie 1891 S. 90 burch Chemit.-3tg. Repert. S. 171.)

Berner Holzpreife. Buchenholz per 3 Ster 52 bis

53 Fr., Tannenholz 35 bis 36 Fr.

Solzpreife. Bei ben in letter Boche im Regierungs= begirte von Schwaben und Neuburg vollzogenen ftaatlichen Holzverfaufen ftellten fich die Durchschnittspreise fur: Gichenftammholz 1. Klasse 75 Mt. 60 Pf., 2. Kl. 54 Mt. 40 Pf., 3. Kl. 37 Mt. — Pf., 4. Kl. 26 Mt. 80 Pf., 5. Klasse 24 Mt. —; Buchenstammholz 1. Kl. 22 Mt. — Bf., 2. Kl. 18 Mt. 20 Pf., 3. Kl. 15 Mt. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 14 Mt. 70 Pf., 3. Klasse 12 Mt. 60 Bf.; 4. Rlaffe 12 Mt. 60 Bf.; Birtenstamm= holz — Mf. — Bf.

Fragen.

149. Belches Geschäft liefert in größeren Bartien gut getrodnetes oder gedämpstes Laubholz zugeschnitten und genau auf Dicke gehobelt, in verschiedenen Dicken von 10-17 Millimeter? Lettere Dicke meist Buchenholz.

150. Wer liefert Zimmerofen, welche mit beißem Baffer und Dampfapparat geheizt werden und die auch auf Bunich Reben-räume heizen?

151. Bo fann man guten Stahldraht erhalten?

152. Bo fann man gute Stimmen für Sandharfen erhalten ? 153. Wer liefert burre, saubere Bretter von Linden- oder Pappelholz, 7 Millimeter dick?
154. Wer liefert Tornister-Brettsi von Linden- oder Pappel-

holz nach Maß? 155. Ber liefert Stahlspringfedern, Durchmeffer zirfa 6-7

Centimeter, mit 1 Pferdefraft fcmach zusammenziehbar

Belches Solz eignet fich am besten als Blindholz gum Fourniren? Trot zweimaligem Fourniren auf der Oberstäche mache ich doch die Bemerkung, daß sich die Jahre vom tannenen Blindholz baldigst zeigen, obschon das Tannenholz schon trocken war. Eine ersahrene sachmännische Antwort wäre sehr erwünsicht.

157. Ber liefert die besten, aber auch die praktischsifchsen Four-nirböcke und Fournitzulagen? Welches Holz eignet sich am besten zu Fournitzulagen? Bären vielleicht Eisens oder Zinkzulagen besser bätten diese gewisse Nachtheile? 158. Ber liefert die besten und praktischsten Gehrladen für

Schreiner, Glaser u. f. w.?

Rann vielleicht Jemand Austunft geben, wie fich ber 159. Boghardt'iche Bolgfüller bemahrt? Dag Bertaufer benfelben empfehlen, ift felbstverftandlich; ob aber die Konfumenten, die ihn verwenden muffen?

160. Wer fonnte Austunft geben, welches Mittel oder Berfahren man ohne große Roften anwenden muß, um ein auf feuchtem Boden neu zu erftellendes Dobelmagazin vor Feuchtigfeit und Schwammbildung zu schüten?

161. Bie werden weiße Ralffleden an Cementplatten in einem Korridor ausgewaschen? Mit blogem Baffer geht es nicht, weil

Leinol dem weißen Ralf beigemischt wurde. Wer liefert mir am billigften Schiefern und verzintte

Schiefernhafen ?

163. Wer liefert eiferne Radfpeichenzapfhobel mit Garantie

gu welchem Breis?

Bo fann man Bücher mit Zeichnungen für Wagenbauer beziehen und zu welchem Preis?

Antworten.

Auf Frage 147. Messingröhren in allen Dimensionen, von ben fleinsten bis zu den größten, liefert L. E. Courvoisier in Biel. Auf Frage 149. Bünsche mit Fragesteller in Korrespondenz

zu treten. Martin Arnold, Holzhandlung, Bürglen (Uri). Auf Frage 145. Wenden Sie sich an die Firmen Roman Scherer in Luzern, R. Gingburger u. Fils in Romanshorn.

Scherer in Luzern, R. Gingburger u. Hils in Kontansgorn.
Auf Frage 149. Es liefert billigft in größern Kartien ganz trockenes Laubholz, Rußbaum, Ahorn, Erlen und Buchenholz, zu-geschnitten und genau auf die Dicke gehobelt die Firma H. Jäger und Sohn, Hobelwert, Dampssäge und Karqueterie in Romanshorn. Auf Frage 143. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespon-denz zu treten. Witl. Ziegler in Aesstigen. Auf Frage 147. Wessingröhren von 3—60 Millimeter äußerem Durchmesser in 1/2 und 1 Millimeter Wandung hält vorräthig F.

Binder, Gifenmaarenhandlung, Burich.

Auf Frage 146. Gebrüder Marthaler, Baumeister in Ober-hasli, Station Oberglatt, Kt. Zurich, übernehmen folche Treppen

Jur Aussührung.
Auf Frage 146. Wenden Sie sich an Kocherhands Müller, Zimmermeister in Krillberg b. Wängi (Thurgau).
Auf Frage 145 theile mit, daß ich Auskunst für den Verkauf nach Paris ertheilen kann. Ich kaufe selbst auch solche Bäume, nur müssen sie gesund, mindestens 38—40 Centimeter Dick gaben und dürfen nicht gewunden sein. Bitte um deren Preisangabe. E. Bernet, Pfäffiton (Schwyz).

Auf Frage 147. Wenden Sie fich an Eugen Jul. Poft in Chrenfeld-Röln a. Rh. Auf Frage 143. A. Genner in Richtersweil liefert eiferne Bettstellen zu Fabritpreisen und wünscht mit Fragesteller in Korre-

spettstellen zu gubetspetigen und kannen geriellen, liefere ich ben ächten Maismehlapparat, der hauptsächlich für Mais, aber auch für anderes Getreide gebraucht werden kann; er past für die angegebene Kraft. Ib. Nyffeler, Mechanifer, Huttwyl.

Auf Frage 140. Beste und billige Maismühlen erstellt Fr.

Rof. Zwiche Honeger, Mühlenbaugeschäft in Wald, At. Zürich. Auf Frage 140. Wenden Sie sich an den schweizerischen Vertreter für Excelfiormublen, E. Zimmermann in Lutersmul bei Solothurn.

Unf Frage 146. Möchte mit Fragesteller in Korrespondenz treten. Siegsried Gloor, Treppenbauer in Horw, Luzern.
Auf Frage 144. Der amerikanische Hotzstüller erfüllt seinen Zweck, die Poren des Hotzes so zu schließen, daß wenig Politur oder Lack von demselben eingesaugt werden kann und bei Versbrauch von nur wenig Material ein schöner haltbarer Glanz entsteht nollkommen und die postsonweren est irond welche andere fteht, volltommen und viel volltommener als irgend welche andere

Mittel, welche hiezu dienen, wie Leimen oder Gelatiniren, Ueberitreichen mit Kleister, Schleifen mit Del u. dgl. Der Holzfüller ichließt nicht nur die Poren des Holzes, sondern er macht die Oberschiege des Holzes widerstandssähiger und sester, undurchdringlich gegen Küssigsteiten jeder Art und beruht hierauf auch seine große Berwendungssähigkeit. Während beispielsweise Tannenholz mit Kopallack lackirt, auch beim zweiten Auftragen des Lackes noch immer stumpf und glanzlos erscheint, weil der Lack vom Holz aufgesaugt wird, erhält man dei Anwendung des Holzsüllers nach gesaugt wird, erhält man bei Anwendung des Holzsüllers nach gesaugt wird, erhält man bei Anwendung des Holzsüllers nach gesaugt wird, erhält man bei Anwendung des Holzbaum- und zweimaligem Lactiren eine spiegelnde Fläche. Bei Rußbaum- und Sichenholz zeigt die bloße Betrachtung des mit Holzfüller behandelten Holzes, wie die Koren ausgefüllt und die Oberfläche glatt und eben erscheint. Auch bei diesen Holzgattungen genügt eine zweimalige Lactirung vollfommen, und die Kosten des Holzsüllers stehen in keinem Verbältniß zu dem Minderverbrauch an Lact; es sind also die mit Holzsüller behandelten Arbeiten nicht allein rascher fertig geftellt und schöner, fondern auch, weil Arbeit und Material. verbrauch viel geringer, weit billiger als nach dem alten Verfahren lactirte oder politte. Musterbreitchen stehen gerne zu Diensten. Lack-

und Farbenfabrif in Chur.
Auf Frage 150. Seben Sie sich mit Gosch-Rehlsen u. Co., Burich, Schipfe 39, in Berbindung; dieselben können bas Geswünschte liefern.

Muf Frage 140. Rann den Fragesteller mit vorzüglicher Maismühle bedienen. 3. Brullmann, mechanische Bertstätte, Oberaach

Thurgau). Auf Frage 147 betr. Meifingröhrchen. Buniche mit Fragefteller in Korrefpondeng zu treten. 2. Brafer, mechan. Dreberei, Rappel (Toggenburg).

Huf Frage 140. Wenden Sie fich an Sans Emch, Mühlenbauer in Bern.

Auf Frage 140. Wenden Sie fich an R. Rägele in Martigny (Wallis).

Submissions = Anzeiger.

Rotiz betr. den Submiffions-Anzeiger. Ber die jeweilen in der erften Salfte der Woche nen eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es burch die nächste Nummer b. Bl. geschehen tann, findet fie in dem in unserm Berlage erscheinenben "Schweizer Bau-Blatt" (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte schweizerische Sandwerker-Zeitung Samftags. Der Submissionsanzeiger diefer beiden Blätter ift der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Der Umban ber Senfenbrude in Neuenegg (Bern), namlich Erstellung einer Nothbrude, Abbruch ber fteinernen Bogen und Pfeiler und Montirung einer Gifenfonstruftion von 67 Meter Lange veranschlagt im Gangen auf rund Fr. 37,500, wird zur Konfurreng, ausgeschrieben. Plan, Voranschlag und Baubedingungen sind im Bureau des Bezirksingenieurs in Bern zu erheben. Uebernahms offerten unter Beilage von Ausführungsplänen find bis 30. Sept.